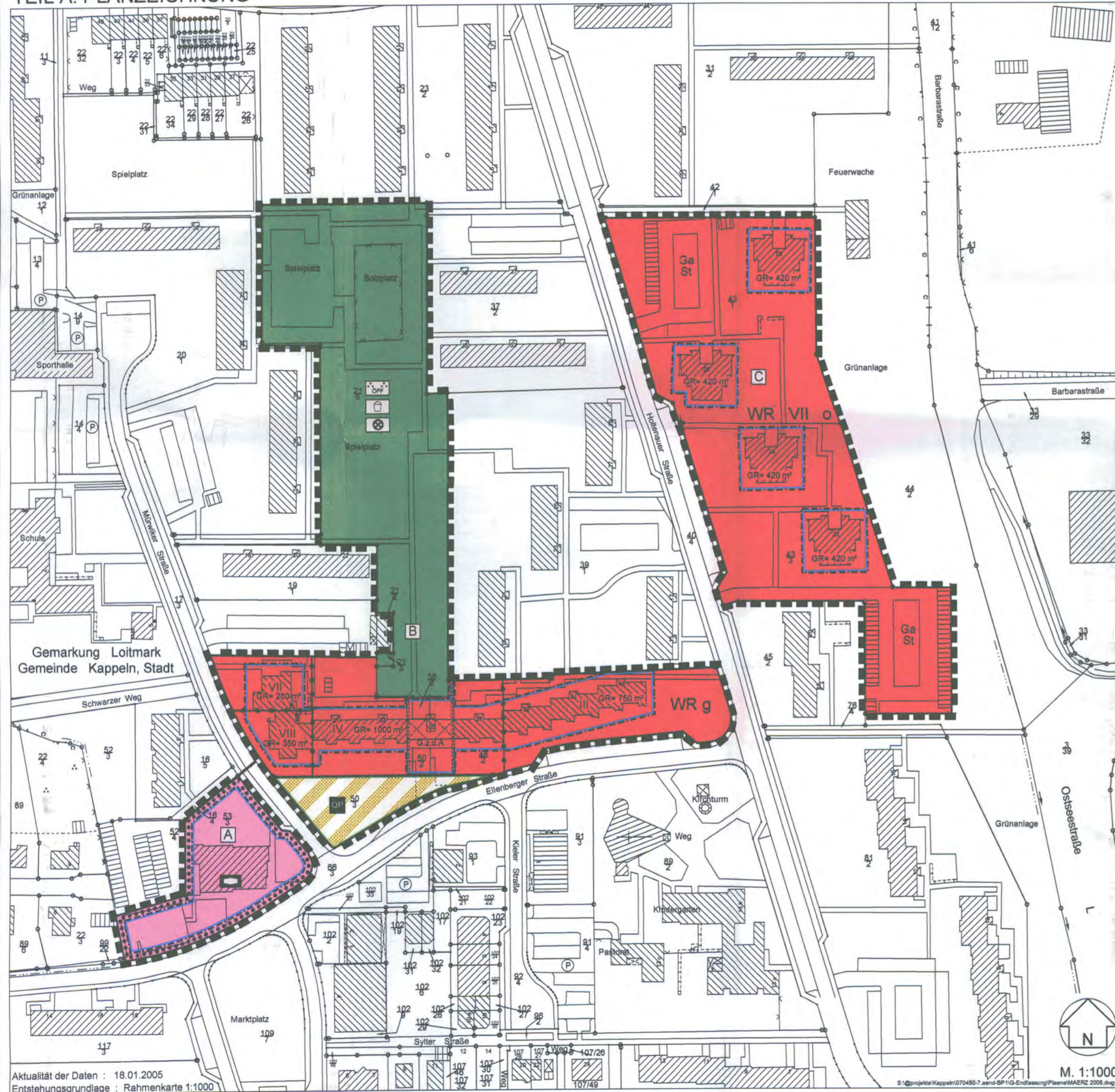


**SATZUNG DER STADT KAPPELN ÜBER DIE 7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "ELLENBERG" FÜR DIE TEILBEREICHE: A - EHEMALIGE KATHOLISCHE KIRCHE; B - "TATZELWURM", ELLENBERGER STR. 29-43 EINSCHLIESSLICH NÖRDLICH ANGRENZENDER GRÜNFLÄCHE; C - VIER HOCHHÄUSER HOLTENAUER STR. 22-28**  
**TEIL A: PLANZEICHNUNG**



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung sowie die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990. (Bundesgesetzblatt I Seite 133)

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Art der baulichen Nutzung  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 ff. BauNVO  
**WR** Reine Wohngebiete  
 § 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO  
 GR=420 m² Grundfläche mit Flächenangabe  
 z.B. VII Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO  
 o Offene Bauweise  
 g Geschlossene Bauweise  
 - - - - - Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf  
 § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB  
 ■■■■■ Flächen für den Gemeinbedarf  
 Zweckbestimmung:  
 ■ Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen  
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB  
 — Straßenbegrenzungslinie  
 ■ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
 Zweckbestimmung:  
 ■ Quartiersplatz

Grünflächen  
 § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB  
 ■ Grünflächen  
 Zweckbestimmung:  
 ■ Öffentliche Grünfläche  
 ■ Spielplatz  
 ■ Bolzplatz

Sonstige Planzeichen  
 ■ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
 § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB  
 Zweckbestimmung:  
 Ga Garagen  
 St Stellplätze  
 ■ Mit Gehrecht zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit  
 § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB  
 ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 1 7. Änderung  
 § 9 Abs. 7 BauGB  
 — Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung  
 § 16 Abs. 5 BauNVO

Darstellungen ohne Normcharakter  
 ■ vorhandene Gebäude  
 51/2 Flurstücksbezeichnung  
 - - - - - vorhandene Flurstücksgrenze  
 - - - - - Böschung  
 ■ Bezeichnung der Teilbereiche

**TEIL B: TEXT**

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der 1. bis 6. Änderung

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung am 07.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im „Schlei-Boten“ am 18.06.2004.
- Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde abgesehen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am 14.06.2004 den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.06.2004 bis zum 28.07.2004 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.06.2004 im „Schlei-Boten“ bekannt gemacht.

Kappel, den 13.06.2005  
 (Feodora)  
 Der Bürgermeister

Flensburg, den 18. MAI 2005  
 Leiter des Katasteramtes

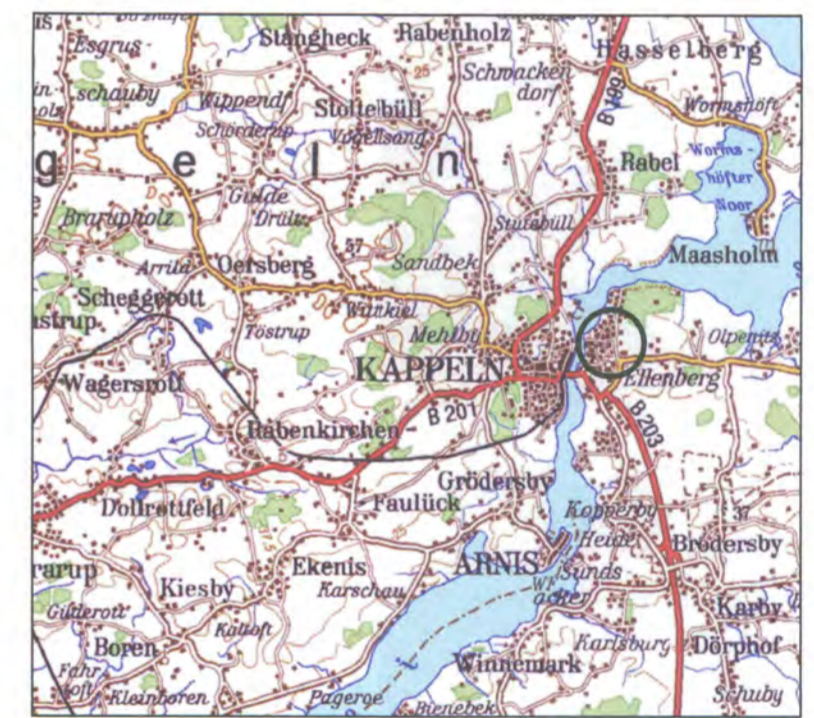
Kappel, den 13.06.2005  
 (Feodora)  
 Der Bürgermeister

Kappel, den 13.06.2005  
 (Feodora)  
 Der Bürgermeister

Kappel, den 13.06.2005  
 (Feodora)  
 Der Bürgermeister

Kappel, den 15.06.2005  
 (Feodora)  
 Der Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.09.2004 folgende Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Kappel für die Teilbereiche: A - ehemalige katholische Kirche, B - "Tatzelwurm", Ellenberger Str. 29-43 einschließlich nördlich angrenzender Grünfläche, C - vier Hochhäuser Holtenuauer Str. 22-28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



**SATZUNG DER STADT KAPPELN ÜBER DIE 7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "ELLENBERG"**

- FÜR DIE TEILBEREICHE:
- A - EHEMALIGE KATHOLISCHE KIRCHE
  - B - "TATZELWURM", ELLENBERGER STR. 29-43 EINSCHLIESSLICH NÖRDLICH ANGRENZENDER GRÜNFLÄCHE
  - C - VIER HOCHHÄUSER HOLTENAUER STR. 22-28